Amt für Verbraucherschutz
Staatliche Arbeitsschutzaufsicht
Postfach 30 28 22
20310 Hamburg

E-Mail: strahlenschutz@justiz.hamburg.de

Hamburg | Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Antrag auf Genehmigung für die Beschäftigung in fremden Anlagen/Einrichtungen nach § 25 Strahlenschutzgesetz - StrlSchG

1. Antragstellende Person *(Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 StrlSchG)*

Name (Firma, Institut, …)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
☐ Neuantrag	☐ Fortsetzung des Umgangs: HH-RA

2. Angaben zur antragstellenden Person *(bei juristischen Personen der Vertretungsberechtigte)*

Hinweis: Es muss ein Führungszeugnis zur Vorlage bei dem für die Wohnung zuständigen Bezirksamt/Ortsamt/ Einwohnermeldeamt beantragt werden. Das Führungszeugnis ist vom Bundeszentralregister direkt an die oben genannte Behörde zu übersenden (ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte).

Vorname Name		
Privat-anschrift	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum, Geburtsort		
Stellung und Verantwortungs-bereich im Betrieb		
Kontaktperson *(für Rückfragen)*	Name	
	Telefonnummer	

3. Angaben zur Person der Strahlenschutzbeauftragten *(§ 70 StrlSchG)*

Hinweis: Bestellung erfolgt mit dem Formular „Bestellung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten“

Vorname Name		
Privat-anschrift	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer		

4. Angaben über die Art der Tätigkeit in fremden Anlagen/Einrichtungen *(ggf. Beiblatt verwenden)*

5. Niederlassungen, von denen aus Tätigkeiten in fremden Anlagen/Einrichtungen erfolgen sollen

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

6. Anzahl der Personen, die in fremden Anlagen/Einrichtungen tätig werden

7. Angaben über die Strahlenschutzaufsicht während der Tätigkeit *(Abgrenzungsvertrag)*

Erläuterung: schriftliche Vereinbarung zwischen der antragstellenden Person und dem Strahlenschutzverantwortlichen der fremden Anlage oder Einrichtung. Dies kann der Entwurf eines Abgrenzungsvertrags sein.

8. Angaben über die Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV

Hinweis: Kopie beilegen oder nachreichen

9. Beginn der genehmigungspflichtigen Tätigkeit

Datum

10. Vorgesehener Ort der genehmigungspflichtigen Tätigkeit

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Führungszeugnis der antragstellenden Person oder Nachweis über die Beantragung
- Ggf. Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten
  - Fachkundenachweise
  - Führungszeugnisse
- (Muster-) Abgrenzungsvertrag
- Strahlenschutzanweisung

Hinweise

1. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn uns die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Falls einzelne Unterlagen nicht notwendig sein sollten, muss dies begründet werden.
2. Für die Bearbeitung Ihres Antrags wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift (Strahlenschutzverantwortlichen/ Strahlenschutzbevollmächtigten)

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.

Eingaben löschen **Drucken**